

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 22 + 34. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 3. Juni 1933

Treuhänder der deutschen Arbeiter

Bei der fortschreitenden wirtschaftlichen Umgestaltung in unserem Vaterlande seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Rücksichtnahme auf die Seele des Volkes, insbesondere des Arbeiters, zu kurz gekommen. Dem wirtschaftsliberalen Denken war der Arbeitseffekt alles, der Arbeitsmann Nebenache. In diesem Ellenbogenkampf ist die Seele des deutschen Arbeiters schwer verwundet worden. Deshalb war es möglich, daß bei Gründung der Gewerkschaften politische Bestrebungen sich einschleichen konnten, die ebenso einseitig wie die wirtschaftsliberalen die Vergiftung der Arbeiterseele fortsetzen konnten. Daß im deutschen Arbeitervolk trotz alledem ein guter sittlicher Bodensatz vorhanden war, erwies sich aus der Gründung und dem Bestehen der christlichen Gewerkschaften. Es erwies sich aber auch zugleich daraus, daß es der marxistischen Klassenkampflehre nicht reiflos gelungen ist, die Anhänger der ihnen hörig gemachten Gewerkschaften zu durchsetzen. Gutes deutsches Empfinden, christliches und nationales Denken haben diese geistige Entseelung verhindert. Wenn heute beste Schöflinge nationalen Wollens Auftrieb finden, so auf den Stämmen, die der Ueberwucherung nicht erlegen sind.

Die Gewerkschaften waren scither die Treuhänder der deutschen Arbeiterschaft. Sie hatten in den letzten Jahren zwar nur ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft in ihren Reihen nichtsdeweniger fügte sich der Unorganisierte gern dem, was durch die Gewerkschaften zu wirtschaftlichem Recht gemacht wurde. Er lehnte die Gewerkschaften durchaus nicht ab, er drückte sich nur an der Bezahlung der Beiträge und sonstigen Solidarpflichten vorbei. Daß in den „freien“ Gewerkschaften mit den Pflichten des Treuhänders nicht sorgsam umgegangen ist, haben wir immer wieder betont. Die in den letzten Wochen aufgedeckten Fälle einer unberechtigten Geldverwendung sind für uns nur erhärtende Beweise unserer alten Auffassung. Die christlichen Gewerkschaften haben das volle Vertrauen ihrer Mitglieder. Die Führer haben manchen schweren Entschluß ohne Rücksicht zu fassen gehabt, sie sind vor der Front stehen geblieben. Das wissen unsere Kollegen zu schätzen. Die Entwicklung

der Mitgliederzahlen im Gegenjah zu denen der „freien“ Gewerkschaften beweist, daß der Treuhänderbegriff bei uns richtig aufgefaßt und richtig ausgefüllt worden ist.

Treuhänder ist ein Wort mit ganz besonders großem sittlichen Gehalt. Es schließt in sich, für jemanden, der auf Grund irgendwelcher Verhältnisse nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, zu treuen Händen, also so, als wenn man für sich selbst arbeitet, zu wirken. Treuhänder sein ist eine Ehrenaufgabe für denjenigen, dem sie übertragen wird, die zu tiefster Verpflichtung wird. — Treuhänder sind in unserem Falle aber nicht nur die Verbandsleitenden, die freigestellten Männer in den Bezirken und in den einzelnen Orten; Treuhänder sind auch unsere ehrenamtlichen Vertrauensleute vom Ortsvorsitzenden bis zum Hauskassierer und Bau-delegierten. Der Sammelbegriff heißt bei uns Vertrauensmann. Vertrauen haben und Vertrauen rechtfertigen, das schließt dieses Wort in sich.

In Zeiten der Wandlung und Gärung gewinnen die vorgenannten Begriffe eine doppelte hohe Bedeutung. Die christliche Gewerkschaftsbewegung war und ist Treuhänder aller derer, die ihr vertraut haben. Sie wird diese Mission bis zu dem Tage erfüllen, wo andere Formen der Arbeiterbetreuung gefunden werden. Niemand darf unter uns sein, an welcher Stelle er auch steht, der nicht bis zum letzten Tage dieser Pflicht genügt.

Wir wissen, daß es dem Führer des deutschen Volkes, dem Herrn Reichkanzler Hitler, ernst mit seiner Aufgabe ist, wie es nicht leicht je einem Volks- und Staatsmann gewesen ist. Wir vertrauen seinem Willen, wir hoffen, daß es gelingt, unser deutsches Volk und damit unseren deutschen Arbeiter in bessere Zeiten hineinzuführen. Sein Wort: „Ich kann mir kein besseres Ziel denken, als den deutschen Arbeiter dem deutschen Vaterland wieder zu erobern,“ wird in die Geschichte eingehen. Den neuen Treuhändern der deutschen Arbeiterschaft ein festes Gefüge der christlichen Gewerkschaften zu überbringen, mitzuarbeiten, wo immer wir können und wo unsere Hilfe begehrt wird, das soll unsere Aufgabe der nächsten Zukunft sein!

Erzeugungswerte und Unternehmerverdienste im Baugewerbe

(Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik.)

Im letzten Vierteljahreshaft des Instituts für Konjunkturforschung wird der Wert der baugewerblichen Erzeugung im Jahre 1932 auf 2,1 Mrd. RM. geschätzt gegen 4 Mrd. RM. im Jahre 1931, 7,1 Mrd. RM. im Jahre 1930 und 8,9 Mrd. RM. im Jahre 1929. Diese Schätzungen nehmen als Grundlage die Lohnsummen der berufsgenossenschaftlich versicherten Bauarbeiter und berechnen den Produktionswert mittels einer experimentell gefundenen Quote des Lohnanteils am Erzeugungswert. Eine andere Möglichkeit über den Wert der Bauproduktion brauchbare Begriffe zu erhalten besteht auf Grund der nach Gewerbebezügen aufgliederter Umsatzsteuerstatistik. Diese Methode hat gegenüber der des Instituts für Konjunkturforschung zwei Nachteile. Zunächst ist sie nicht so umfassend, da z. B. eine öffentliche Körperschaft berufsgenossenschaftlich versicherte Arbeitnehmer hat, aber keine Umsatzsteuererklärung abgibt, und zweitens ist sie weniger modern. Die vorliegende Reichsfinanzstatistik, d. h. die Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik reicht nicht weiter als bis zum Jahre 1929. Diese Nachteile werden aber reichlich aufgewogen durch das intensiv aufgearbeitete und deshalb wirklich ausschließliche Material, welches die Reichsfinanzstatistik über das Baugewerbe vermittelt.

I. Die Umsatzsteuerstatistik für 1929 gibt den Umsatz von 122.400 Unternehmern im Baugewerbe an mit 6,66 Mrd. gegen 6,54 Mrd. im Jahre 1928 und 5,63 Mrd. im Jahre 1927. Vom Gesamtumsatz der Industrie sind das 7,6 Prozent, womit das Baugewerbe an zweiter Stelle unter den Produktionsmittelindustrien dicht hinter

dem Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau steht. Nach Gewerbellassen aufgliedert ergibt sich folgendes Bild, das in gewisser Hinsicht als Ersatz für die 1930 ausgefallene Betriebszählung dienen kann. Allerdings ist dabei in Betracht zu ziehen, daß sich die vorliegende Statistik auf diejenigen Steuerpflichtigen beschränkt, deren Umsatz mindestens 5000 RM. betragen hat.

	Beranlagte	Umsatz	Durchschn.-
	(in Mill. RM.)	(in Mill. RM.)	Umsatz
Bauunternehmer u.			
Bauhandwerk	48 503	4789,0	98 700
Baunebengewerbe	65 160	1613,2	24 800
Architekten und In-			
genieurbüros	3 616	190,9	52 800
Gebäudereinigung	5 114	67,3	13 200
Zusammen:	122 393	6660,4	54 400

Das Verhältnis zwischen dem Umsatz des Baunebengewerbes und dem der Bauunternehmer ist mit der Umsatzstatistik schwer zu klären, weil durch weitvergebene Arbeiten vielfach Doppelzählungen entstanden sein dürften. Nach einer für 1927 vorliegenden Umsatzstatistik ist aber mit ca. 90.000 Baugewerbetreibenden zu rechnen, deren Umsatz unter der 5000-RM.-Grenze liegt und die überwiegend dem Baunebengewerbe angehören dürften. Ihr Gesamtumsatz (im Durchschnitt schätzungsweise 3200 RM.) dürfte sich mit den Doppelzählungen ausgleichen, so daß die Gesamtsumme etwa dieselbe bleibt.

Die Umsätze sind nach Größenklassen aufgearbeitet worden und angehts der sehr verschiedenen Rationali-

zierung gewährt eine derartige Aufgliederung möglicherweise ein weit besseres Bild von den Betriebsgrößen im Baugewerbe als die nach der Zahl der Beschäftigten orientierte der Betriebszählung. Der handwerksmäßige Charakter des Baugewerbes zeigt sich darin, daß mehr als 82 Prozent der Veranlagten Umsätze unter 50 000 RM. gehabt haben, und der industrielle kommt darin zum Ausdruck, daß auf die Unternehmungen mit mehr als 1 Million RM. Umsatz immerhin 26 Prozent vom Gesamtumsatz entfällt.

Größenklasse	Beranlagte	Gesamtumsatz
RM.		in Mill. RM.
5 000— 20 000	75 378	773,4
20 000— 50 000	25 304	780,9
50 000—100 000	10 403	727,3
100 000 bis ½ Mill.	9 768	1957,4
½ Mill. bis 1 Mill.	961	659,5
1 Mill. bis 5 Mill.	500	940,7
5 Mill. bis 10 Mill.	28	202,7
10 Mill. bis 25 Mill.	16	285,4
über 25 Mill.	8	332,9

Mit steigender Umsatzgröße verringert sich der Anteil des Baunebengewerbes sowohl der Zahl der veranlagten Unternehmungen nach, wie nach der Höhe des Umsatzes im ganzen. Von den 500 Unternehmern mit einem Umsatz von mehr als einer Million RM. bis 5 Mill. RM. sind zwölf Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros mit 37,6 Mill. Gesamtumsatz, 460 Bauunternehmungen mit 870,1 Mill. RM. und 32 Unternehmen des Baunebengewerbes mit 72 Mill. RM. Gesamtumsatz.

Eine regionale Aufgliederung der Umsätze im Baugewerbe, wie sie übrigens für alle Länder, höheren Verwaltungszirkel und Großstädte existiert, ist, wenn auch nicht wertlos, so doch nur in speziellen Fällen brauchbar. Es nützt nicht viel zu wissen, daß 7159 Bauunternehmer, die in Berlin ihren Geschäftssitz hatten, mit 903,7 Mill. RM. Umsatz veranlagt worden sind, da man ja nicht weiß, wieviel davon tatsächlich auf ihre Bautätigkeit in Berlin entfällt. Im allgemeinen allerdings wird man annehmen dürfen, daß sich der Umsatz der Bauunternehmer einschließlich des Baunebengewerbes mit der Bautätigkeit in dem betreffenden Bezirk deckt. Weitere Einblicke sind dadurch unmöglich gemacht, daß der Umsatz nicht spezifiziert werden braucht und diesem Mangel ist natürlich nur durch eine Produktionsstatistik abzuhelfen, die es für das Baugewerbe in Deutschland bekanntlich noch nicht gibt.

II. Das Bild von den Unternehmerverdiensten im Baugewerbe, das die Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik vermittelt, steht, soweit sich sehen läßt, in seiner Vollständigkeit einzig da. Indessen braucht es nicht allein unter dem Gesichtswinkel der Kuriosität betrachtet werden. Für jede finanzwissenschaftliche Frage, die das Baugewerbe berührt, wird die Rentabilität des Gewerbes entscheidend sein, und diese Rentabilität wird nicht immer repräsentiert durch die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften.

Die Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb betragen im Jahre 1929 bei 175 828 mit Einkommensteuer belasteten Angehörigen des Baugewerbes 647,2 Mill. RM. und bei 937 mit Körperschaftsteuer belasteten rd. 32 Mill. RM. Für die Einkommensteuerbelasteten gibt es eine Aufgliederung nach Größengruppen. In der folgenden Tabelle sind jedoch nicht die Summenergebnisse, sondern die beiden wichtigsten Abteilungen des Baugewerbes ausgegliedert.

Größenklasse	Bauhauptgewerbe		Baunebengewerbe	
	Zahl der steuerlich belasteten Unternehmen	Summe der veranlagten Einkünfte (in 100 RM.)	Zahl der steuerlich belasteten Unternehmen	Summe der veranlagten Einkünfte (in 100 RM.)
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
bis 1500	10 426	11 075	14 659	16 829
1 500— 3 000	22 801	48 140	49 533	106 649
3 000— 5 000	12 718	47 199	26 094	96 098
5 000—12 000	8 467	60 637	10 153	68 633
12 000—50 000	2 481	49 675	1 239	23 385
über 50 000	153	13 392	34	2 791
Zusammen:	57 046	230 118	102 012	314 385

Die Einkünfte der beiden anderen Abteilungen des Baugewerbes, nämlich der Baubüros und des Reinigungsgewerbes, betragen also etwa rd. 102 Mill. RM. Für alle Abteilungen ergibt sich folgendes: Ueber 83 Prozent aller

Baugewerbetreibenden verdienten auch im Jahre 1929 weniger als 5000 RM. Die kapitalbildende Kraft dieser Unternehmer ist natürlich nicht sehr bedeutend. Die 16,8 Prozent aller Unternehmer, deren Einkommen über 5000 RM. liegt, haben 45,5 Prozent der Gesamtverdienste. Ihre finanzielle Fähigkeit zur Investition ist durch die Angabe der Tabelle umschrieben. Von den Körperschaftssteuerpflichtigen sind 693 Bauunternehmungen mit Einkünften von 28,7 Mill. RM. und 185 Betriebe des Baunebengewerbes mit 2,76 Mill. RM. Einkünften. An Einkommensteuer wurden vom Baugewerbe 54,2 und an Körperschaftssteuer 5,6 Mill. RM. gezahlt.

III. Eine Finanzstatistik für das Baugewerbe läßt sich nun für Umsätze, Betriebsvermögen und Verdienste zusammenstellen. Für die Betriebsvermögen ist die Statistik der Einheitswerte maßgebend, die die von 1928 bis 1930 geltenden Einheitswerte der gewerblichen Betriebe angibt. In der folgenden Tabelle sind zunächst die Ergebnisse der Statistik angegeben, und dann sind diese soweit ergänzt, daß sich annähernd vergleichbare Zahlenbegriffe ergeben. Als Grundlage dient das Ergebnis der Umsatzsteuerstatistik von 1927, welche für das Baugewerbe 211 794 Gewerbetreibende feststellt.

1929	Ergebnis der Reichsfinanzstatistik		Geschätztes Gesamtergebnis
I. Umsätze	122 400 Fälle	6,66 Mrd.	6,660 Mrd.
II. Einkünfte	176 765 Fälle	679,2 Mill.	714,2 Mill.
III. Rohvermögen	105 898 Fälle	2,811 Mrd.	3,128 Mrd.

Die Nutzrate errechnet sich mit 10,7 Prozent, d. h. 10,7 Prozent vom Umsatz sind Nettoverdienst (ohne Steuer). Die Kapitalumschlagsgeschwindigkeit beträgt 2,1, d. h. der jährliche Umsatz liegt 2,1 mal so hoch wie das investierte Kapital.

Die vorliegende Reichsfinanzstatistik ist zwar noch mit einer Reihe von Schönheitsfehlern behaftet — insbesondere sollten die verschiedenen Zweige besser vergleichbar sein — im allgemeinen aber bietet sich in dieser Statistik ein wirklich wertvolles Instrument zur Erforschung des Zusammenhanges von Wirtschaftszweig und Gesamtwirtschaft. Gerade dem Baugewerbe wäre damit viel gegeben. Um so bedauerlicher wäre es, wenn diese Arbeiten, wie beabsichtigt sein soll, schon nach so kurzem Leben aus Mangel an Mitteln wieder eingestellt werden würden. Rudolf Wachtel.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung

vom 16. Juni 1933 mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung

Die letzte Volks-, Berufs- und Betriebszählung ist am 16. Juni 1925 vorgenommen worden. Durch die Entwicklung der letzten Jahre sind die Ergebnisse dieser Zählung jedoch in jeder Beziehung überholt. Es fehlen z. B. heute genaue Angaben über die Einwohnerzahlen, über die Auswirkungen des Geburtenrückganges und der Wanderungsbewegungen auf Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung in Stadt und Land, über die beruflichen und sozialen Umschichtungen usw. Ebenso lassen sich die Wirkungen der Krise auf den Bestand und die regionale Verteilung der Gewerbebetriebe nicht mit hinreichender Genauigkeit feststellen. Um neue zahlenmäßige Grundlagen für eine aufbauende Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reichs, der Länder und der berufständischen Organisationen zu gewinnen, ist von der Reichsregierung durch Gesetz vom 12. April 1933 die Durchführung einer allgemeinen Volkszählung angeordnet worden, mit der eine Berufszählung sowie eine landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung verbunden ist. Die Zählung wird am 16. Juni 1933, also in wenigen Wochen stattfinden.

Die Volks- und Berufszählung umfaßt die gesamte Bevölkerung des Reichs (mit Ausnahme des Saargebiets). Die Ergebnisse der beiden Erhebungen werden ein eingehendes Bild von der Größe und Zusammensetzung des deutschen Volkes sowie seiner sozialen und beruflichen Gliederung bieten. Besondere Bedeutung kommt den Ergebnissen der Berufszählung durch die Nachweisung und Aufgliederung der Arbeitslosen zu. Mit Hilfe dieser Zahlen wird man — im Zusammenhang mit den Angaben der Betriebszählung — beispielsweise feststellen können, wie weit eine Eingliederung der Arbeitslosen in das Wirtschaftsleben und in einzelnen Wirtschaftszweigen möglich ist.

Die beiden Betriebszählungen geben nähere Aufschlüsse über die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, sie zeigen uns die Größe und Gliederung des Produktions- und Verteilungsapparates der deutschen Wirtschaft.

Der Fragebogen, durch den das Material für die Volks- und Berufszählung gewonnen wird, ist die Haushaltungsliste. Bei ihrer Ausfüllung erfordert besondere Aufmerksamkeit die Beantwortung der Berufszählungsfragen auf der dritten Seite. Zunächst ist der (Haupt-) Beruf als solcher einzutragen. Hier genügen nicht allgemeine Angaben, wie z. B. „Metallarbeiter“ oder „Angestellter“; die Berufstätigkeit ist vielmehr so eingehend wie möglich zu bezeichnen. Es ist also statt „Metallarbeiter“ z. B. „Metalldrucker“, „Universalfräser“, „Horizontalbohrer“ oder die sonstige genaue Berufsbenennung einzutragen, statt „Angestellter“ z. B. „Vertäufel“, „Maschinenbuchhalter“, „Stenotypist“ oder dergl.

Von großer Wichtigkeit ist ferner die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Außer dem Namen des Arbeitgebers und der Adresse der Arbeitsstelle ist der Geschäftszweig (die Branche), zu dem der Betrieb gehört, anzugeben; bei Unternehmungen mit verschiedenen Geschäftszweigen außerdem auch der Geschäftszweig der Betriebsabteilung. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den individuellen Beruf der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschaftszweig sie erwerbstätig sind oder waren. Man will also nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wieviel davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Bergwerbes usw. beschäftigt sind oder waren. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

In den beiden nächsten Spalten haben alle Arbeitslosen sich als solche einzutragen und anzugeben, ob sie bei einem Arbeitsamt als Arbeitssuchende gemeldet sind. Hier ist besonders darauf zu achten, daß als erwerbslos nur solche Personen bezeichnet werden, die arbeitsfähig sind und auch die Aussicht haben, wieder einem Erwerb nachzugehen. So dürfen z. B. Ehefrauen oder im Haushalt der Eltern lebende junge Mäd-

chen, die früher einem Beruf nachgingen, aus ihm aber — infolge Entlassung oder aus sonstigen Gründen — ausgeschieden sind, nicht als arbeitslos eingetragen werden.

Anordnung

1. Verhältnis zwischen NSBD. und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft und die NSBD. sind zwei völlig getrennte Organisationen. Die Gewerkschaft stellt die wirtschaftliche, die NSBD. die politische Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben dar. Der NSBD. steht ein Eingriffsrecht in die gewerkschaftliche Verwaltung nicht zu. Die Beauftragten der NSBD. empfangen ihre Weisungen nur von der Arbeitsfront oder den Beauftragten der NSBD. bei den Zentralen der einzelnen Verbände.

Es ist nicht beabsichtigt, die NSBD. aufzulösen. Der NSBD. kommt vielmehr eine Sonderstellung in der deutschen Arbeiterschaft zu. Sie ist für besondere große Aufgaben vorgesehen. Insbesondere sind aus ihr die für die Führung der Gewerkschaften und deren Ausbau erforderlichen Amtswalter zu nehmen. Die NSBD. ist und bleibt der Vortrupp des deutschen Arbeitertums.

Es ist deshalb unerwünscht, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter jetzt noch in die NSBD. eintreten. Aufnahmegesuchen von Gewerkschaftsmitgliedern soll nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. Auf jeden Fall haben die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter in dieser zu verbleiben.

2. Regelung von grundsätzlichen Fragen.

Es ist den Beauftragten der NSBD. bei den Zentralen der einzelnen Verbände verboten, selbständig Rundschreiben an die ihnen unterstellten Gliederungen herauszugeben. Rundschreiben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Desgleichen hat sich jeder NSBD.-Beauftragte jeglicher Stellungnahme und Eingriffe in die NSBD.-Arbeit zu enthalten. Er hat lediglich an die ihm vom Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände vorgeschriebenen Anordnungen zu halten. Darunter fallen auch alle Fragen der Beitragshöhe, Beitragszahlungen sowie Tarif- oder Lohnsenkungen.

Kein Beauftragter der NSBD. darf sich in Zukunft noch Kommissar nennen. Wer das trotzdem ferner tut, wird seines Amtes enthoben. Er ist der Beauftragte der NSBD. zur vorläufigen Leitung des betreffenden Verbandes.

3. Gewerkschaftliche Mitgliedschaft.

Ein Teil ehemaliger Gewerkschaftsmitglieder hat in gewisser Unkenntnis der Verhältnisse oder auch aus wirtschaftlicher Notlage heraus die Beitragszahlung eingestellt oder die Mitgliedschaft fristlos gekündigt.

Wir sind von uns aus bereit, diesen Mitgliedern behilflich zu sein, in ihre alten Rechte wiederum einzutreten. Die NSBD.-Beauftragten haben das Recht, die bis zum 15. Mai 1933 nicht bezahlten Beiträge niederzuschlagen, sofern das frühere Mitglied seine Mitgliedschaft sofort wieder aufnimmt. Diese Vergünstigung gilt bis zum 15. Juni 1933.

Das NSBD.-Mitglied, das zugleich Gewerkschaftsmitglied ist, soll künftig an die Gewerkschaft einen um den NSBD.-Beitrag gekürzten Betrag zahlen. Besondere Anweisungen hierüber werden noch ergehen.

gez.: Walter Schumann, M. d. R.

Führer

des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände.

Die Kollegialität im Betriebe

Kollegialität im Betriebe — ist es denn notwendig, darüber auch nur einen Satz zu schreiben? Gehört sie nicht zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens, über die man kein Wort zu verlieren braucht? Gibt es denn etwas Natürlicheres, als daß diejenigen, die gemeinsam an einem Werke schaffen, zusammenhalten und sich die Lasten des Lebens so viel wie möglich erleichtern? Und vor allem, ist denn in einem so kraft organisierbaren Berufe, wie dem unsrigen, unkollegiales Verhalten überhaupt noch möglich? Die jahrelange Erziehungsarbeit der Gewerkschaften müßte doch die Betriebsangehörigen zu einträchtiger Zusammenwirkung erzogen haben!

Eigentlich sollte es so sein, aber die Wirklichkeit zeigt leider oft ein anderes Bild. In mancher Versammlung, in den Gesprächen der Kollegen klingt so oft die bittere Klage wider über das unkollegiale Verhalten einzelner Betriebsangehöriger. Es scheint also doch wohl notwendig, daß jeder einmal sein Verhalten den Mitarbeitern gegenüber einer kritischen Würdigung unterzieht und prüft, wie es eigentlich bei ihm mit der Kollegialität bestellt ist.

Die Anekdote „Kolleg“ schildert Verpflichtungen und Bindungen im Job. In gutes Deutsch übertragen bedeutet sie nämlich „Berufskolleg“ und der Redner legt dabei auf dem Worte Bänder. Bänderman ist es aber nicht, wenn man zwar beim Schoppen des Lab der Kollegialität in den höchsten Tönen klagt, am anderen Tage im Betriebe jedoch von bündelnder Hilfeleistung nichts mehr wissen will. Gewiß ist es bekannt, wenn man jeden einzelnen die im Betriebe gemachten Dankeheiten selbst ansprechen läßt, vielleicht auch noch ein bißchen nachhilft, damit sie ja recht an die Öffentlichkeit kommen, und die eigene Unschicklichkeit und Unfähigkeit um so heller er-

strahlt; aber Kollegialität ist das nicht, und es wirkt sich auf die Dauer zum Schaden für die Gesamtheit aus.

Es scheint so, als ob heute über mangelnde Kollegialität mehr zu klagen wäre als früher. Es scheint so, als ob heute jeder aus Selbsterhaltungstrieb heraus gezwungen wäre, nur an sich zu denken, um über die nächsten Tage hinwegzukommen. An die Stelle des Job-Gebankens muß wieder das „Wir“ treten. Wir christlichen Gewerkschaftler haben in erster Linie die Pflicht, den Kampf darum zu führen. Denn wie sollten wir wohl die Wirtschaft und die Gesellschaft mit neuem Geiste erfüllen können, wenn wir nicht einmal in unserem eigenen Kreise damit den Anfang gemacht hätten!

Zwei Saitungen von unkollegialen Menschen kann man meist unterscheiden: Solche, die absichtlich und um ihres eigenen Vorteils willen den anderen Schwierigkeiten machen, und solche, bei denen es aus Gedankenlosigkeit geschieht. Gegen erstere gibt es nur ein Radikalmittel: Sie müssen merken, daß sie sich selbst aus dem Kollegenkreise ausschließen. Wenn sie nicht mehr beachtet werden, und ihre selbstgewählte Strafe einjam ziehen, dann ist es noch am besten zu erwarten, daß sie in sich gehen. Je nachdrücklicher eine solche Erziehung durchgeführt wird, um so eher verspricht sie Erfolg. Wer aber durchaus nicht lernen will, nun, den lasse man wandern, kein Kollegenkreis braucht in ihm einen Verlust zu betauern.

In den anderen Fällen, wo unkollegiales Verhalten auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen ist, wird eine deutliche Ansprache am besten helfen. Unkollegiales Verhalten ist einerseits eine Frage des Tactes, andererseits aber auch eine solche mangelnden technischen Zusammenarbeitens. Was die erste Seite anbetrifft, so schene sich

kein Vertrauensmann, einen Kollegen auf seine Sünden wider den kollegialen Geist aufmerksam zu machen.

Daneben sollte man eine Ansprache über kollegiales Verhalten gelegentlich in den Mittelpunkt einer Mitgliederversammlung stellen. Hier wird es sich darum handeln, die technische Seite des kollegialen Zusammenarbeitens zu erörtern. Durch so manche Kleinigkeit kann das Zusammenwirken im Betriebe erleichtert werden. Kleine Handgriffe sind es oftmals bloß, durch die die Kollegen sich die Arbeiten gegenseitig entweder schwieriger oder einfacher machen können. Eine ruhige, leidenschaftslose Ansprache wird viel dabei helfen. Vielleicht nehmen auch die Angehörigen der einzelnen Berufe diese kleine Betrachtung zum Anlaß, um einmal an dieser Stelle die technische Seite des kollegialen Zusammenarbeitens zu erörtern.

Die Klagen über Unkollegialität werden nie ganz verstummen, weil es immer Menschen geben wird, die über ihr eigenes liebes „Ich“ nicht hinwegsehen können. Aber bei der großen Mehrzahl der Betriebsangehörigen wird es doch helfen, wenn ein wenig Erziehungsarbeit nach dieser Richtung hin in den Ortsgruppen getrieben wird. Versuchen wir es einmal! Der Weg, den der Mensch auf seiner Pilgerfahrt über die Erde gehen muß, ist an sich schon nicht mit Rosen besetzt. Im Gegenteile, ein Stein nach dem anderen türmt sich da auf, den das Schicksal uns hingelegt hat. Da sollten wir doch alles daran setzen, um zu verhindern, daß wir uns noch gegenseitig durch Gedankenlosigkeit unsere Pilgerfahrt dornenreicher und schwieriger gestalten, als sie ohnehin schon ist.

Durch Eigenbrätler und Egoisten hat sich noch kein Berufsstand emporgearbeitet oder auf einer Höhe gehalten, wohl aber durch feste Gemeinsamkeit und gleichen Willen, durch Solidarität und Kollegialität! P. Beiersdorf.

wenn sie gegenwärtig nicht die Absicht haben, ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zahlungswertes ist die sorgsame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zahlung verwendeten Fragebogen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Erhebungspapiere nur für statistische Zusammenstellungen verwendet werden. Eine Heranziehung zu anderen, insbesondere zu steuerlichen, Zwecken ist nach dem Gesetz ausgeschlossen.

Treuhänder der Arbeit

Wir stehen mitten in der Umorganisation von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne der berufsständischen Ordnung. Die christlichen Gewerkschaften haben von jeher in der Überwindung der liberal-kapitalistischen Ordnung und im Neuaufbau nach ständischen Grundsätzen ihr Ziel gesehen.

Uns, denen dieses Ziel stets klar vor Augen geschwebt hat, mag es merkwürdig erscheinen, daß durch das Gesetz über Treuhänder der Arbeit den wirtschaftlichen Organisationen und damit auch den Gewerkschaften die Möglichkeit der Mitwirkung an der Lohngestaltung genommen wird.

Nach vollendetem Aufbau der berufsständischen Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung wird es Aufgabe der Berufsstände sein, Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst zu regeln. Der Staat dürfte sich nur ein oberstes Entscheidungsrecht vorbehalten für den Fall, daß der Berufsstand nicht in der Lage ist, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu treffen.

Unmittelbar praktische Bedeutung dürfte das Gesetz im Baugewerbe nur für einige Spezialberufe haben, für die eine Neuregelung des Lohnes noch nicht erfolgt ist.

Regelung der Zuständigkeitsanträge bei den Arbeitsämtern

Nach § 168 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist für den Arbeitslosen das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er beim Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hat.

Am 3. Juni 1933 ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Schwierigkeiten waren nun in letzter Zeit insofern aufgetaucht, als verschiedentlich die überweisenden Arbeitsämter die Ueberweisung nur unter Vorbehalt der Zustimmung des für zuständig erklärten Arbeitsamtes aussprachen oder in sonstiger Weise Bedingungen stellten.

Diesen Mißständen tritt der Präsident der Reichsanstalt in einer Anweisung an die Arbeitsämter entgegen. Er weist darauf hin, daß ein derartiges Vorgehen allen gesunden Verwaltungsgrundsätzen widerspricht.

Rundschau

Terminverlängerung für Wohnungsbauzuschüsse

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Länderregierungen bzw. die Wohnungsressorts nimmt Bezug auf die Bestimmung, nach der die mit Reichszuschüssen ausgeführten Instandsetzungen und Umbauten von Wohnungen vor dem 1. Juni in Angriff genommen werden müssen.

Soziale Rechtspredchung

Wie muß ein Zeugnis aussehen?

Zeugnisstreite gehören zu den unerfreulichsten Auseinandersetzungen vor den Arbeitsgerichten. Oft ist es außerordentlich schwer, eine neue Formulierung des Zeugnisses zu erreichen.

Die Formulierung des Inhalts eines Zeugnisses ist grundsätzlich Sache des Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer kann nicht verlangen, daß der Arbeitgeber bestimmte Ausdrücke wählt, jedoch darf er ein Zeugnis mit unklaren oder doppelseitigen Ausdrücken ablehnen.

Es entspricht nicht der Verkehrssitte, daß die Leistungen eines Arbeitnehmers noch besonders unter dem Gesichtspunkt seines Alters gewertet werden.

Der nicht verkehrsmäßige Hinweis auf die Jugend des Klägers erscheint auch doppelseitig, so daß auch aus diesem Grunde die Beklagte nicht berechtigt war, die Worte „unter Berücksichtigung seiner Jugend“ in das Zeugnis aufzunehmen.

Unverbindliche Aeußerung oder arglistige Täuschung? Es kommt oft vor, daß ein Handwerksmeister oder sonstiger Arbeitgeber seinem Arbeiter bei der Kündigung in Aussicht stellt, ihn später wieder einzustellen.

Alkohol und frühe Entlassung. Nach § 626 BGB kann ein Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

nahme des Handwerks und wegen Materialknappheit (z. B. an Gerüsten) vielfach nicht innegehalten werden kann, erklärt sich der Reichsarbeitsminister nunmehr damit einverstanden, daß die für die Bewilligung der Reichszuschüsse zuständigen Stellen ermächtigt werden, in derartigen Fällen den Zeitpunkt für den Beginn der Arbeit über den 1. Juni hinauszuverschieben, jedoch nicht über den 1. Juli d. J.

Ein Jubilar der Gewerkschaftsarbeit

Kollege Adam Hornbach, der Vorsitzende unseres christlich-nationalen Graphischen Zentralverbandes, konnte am 1. Juni auf eine 25jährige Tätigkeit als Angestellter seines Verbandes und zugleich als dessen Vorsitzender zurückblicken.

Pastor D. Philipps †

Am 23. Mai starb Herr Pastor D. Philipps, Leiter der Berliner Stadtmission, mit 73 Jahren. Der Verstorbene hat im Sinne des christlich-sozialen Reformers Adolf Stöcker nicht nur dessen für die evangelische Kirche bedeutende Pläne fortgesetzt und Neueinrichtungen geschaffen, sondern sich auch immer positiv im Sinne der Grundgedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung betätigt.

Aus der Baustoffwirtschaft

Der Zementabsatz im März betrug 319 000 Tonnen, im April ist eigentümlicherweise eine Abchwächung auf

vorliegt. So kommen da insbesondere solche Momente in Betracht, nach denen dem Arbeitgeber unter Würdigung der gesamten Verhältnisse nicht mehr zugemutet werden kann, am Vertrage festzuhalten.

Aufrechnung zuviel gezahlten Lohnes, obwohl der Lohnsatz unterhalb der Pfändungsgrenze liegt. Soweit Arbeitslohn unter der Pfändungsgrenze liegt (d. h. wenn er pro Tag 6,30 RM. oder wöchentlich 38 RM. oder monatlich 165 RM. nicht übersteigt), kann er nicht gepfändet werden.

Keine Verwirkung von Rechtsansprüchen durch sachlich begründetes Hinauszögern der Klageerhebung. Das Reichsarbeitsgericht stellt mit Urteil vom 1. 10. 1932 Nr. RAG 264/32 fest, daß Rechtsansprüche vor Ablauf der Verjährungsfrist durch längeres Hinauszögern der Klageerhebung dann auf keinen Fall verwirkt werden, wenn für den Hinauszug der Klageerhebung sachliche Gründe maßgebend gewesen sind.

310 000 t erfolgt. Der April des Vorjahres wies einen Gesamtabsatz von 341 000 t auf. Der Zementabsatz in den ersten vier Monaten d. J. übersteigt den des gleichen Zeitraumes des Vorjahres um 16,5 Prozent. — Der Westdeutsche Zementverband und der Hüttenzementverband in Bochum haben die Zementpreise um 10 RM je Tonne gesenkt. — Der neugegründete Verband der Isolierrohrfabrikanten im Westen hat die unter den Vorkriegsstand gekuntenen Preise um 10 bis 20 Prozent erhöht.

Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichsarbeitsministers

Nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichsarbeitsministers sollte mit einer Summe von 1-1,5 Milliarden RM für 470-700 000 Arbeitslose Arbeit für die Dauer eines Jahres beschafft werden. Bei dieser Rechnung stützt sich der Reichsarbeitsminister auf die bisherigen Erfahrungen und geht davon aus, daß im Durchschnitt etwa 70 Prozent der gesamten Aufwendung auf Löhne entfallen, und der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters 1500 RM beträgt. Da aber die Ausführungszeit bei vielen Arbeiten kürzer als ein Jahr sein kann, und bei einem Teil der Arbeiten die beschäftigten Arbeitslosen nach einer gewissen Dauer gegen andere ausgewechselt werden können, so nimmt der Reichsarbeitsminister an, daß im ganzen genommen etwa 1 Million Arbeitskräfte für längere oder kürzere Zeit im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes beschäftigt werden können.

Das ganze Arbeitsbeschaffungsprogramm enthält nur volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten. Dabei ist aber dieser Begriff doch so weit ausgedehnt, daß darunter nicht nur solche Arbeiten fallen, die nach privatwirtschaftlichen Begriffen rentabel sind, sondern auch solche, die wie z. B. der Straßenbau, ohne das aufgewendete Kapital im privatwirtschaftlichen Sinne zu verzinsen, doch unter einem erweiterten volkswirtschaftlichen Begriffe im höchsten Maße produktiv sind. Entscheidend für die Zahl der in einem solchen Arbeitsbeschaffungsprogramm beschäftigten Arbeitslosen ist der hohe Lohnanteil an den Gesamtkosten. Darum wird man in geeigneten Fällen der Ausführung der Arbeiten durch Handarbeiter den Vorzug gegenüber der Maschinenarbeit geben müssen.

Tarifnachrichten

Reichstarifvertrag für das Stahlgewerbe allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister.
III Nr. 4201/150 Tar.

Berlin RM 40, den 23. Mai 1933.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsbund des Deutschen Bergwerkes, e. V., Berlin, Deutscher Stahlgewerksverband e. V.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bergwerksbund, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands
- II. Tag des Abschlusses: 1. April 1933, Reichstarifvertrag nebst Protokollklärungen.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Stahlgewerbe (Modellier-, Gipsbildhauer, Stud- und Gipfearbeiten).
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die gemäß § 5 des Reichstarifvertrages bezirklisch festzusetzenden Löhne; zu deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist jeweils ein besonderes Verfahren erforderlich. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich ferner nicht auf § 12 (Behandlung von Streitigkeiten) des Reichstarifvertrages.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Mai 1933.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichswanteltarifvertrages vom 5. Mai 1932 hat geendet.

Im Antrag:

Dr. Kalkbrenner.

Eingetragen am 26. Mai 1933 auf Blatt 16801 Id.

Nr. 5 des Tarifregisteres.

Der Registrierführer.

Reglanbigt:

Dr. Gendeler.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Bezirksstarifverträgen.

Den in Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ betanntgegebenen Allgemeinverbindlichkeitsklärungen sind inzwischen weitere gefolgt:

Tarifgebiet	abgeschlossen am	allgemeinverbindlich ab
Oberhessen	27. März 1933	1. Mai 1933
Rheinl. Kreise Glogau und Gumburg	3. März 1933	1. Mai 1933
Isoliergewerbe	21. Febr. 1933	1. Mai 1933
Rheinland u. Westfalen	1. Februar 1933	15. März 1933

Isoliergewerbe.

Durch eine Vereinbarung ist der — allgemeinverbindliche — Reichstarifvertrag für Wärme- und Kältehautechnik bis zum 30. November d. J. verlängert. Bei Verzicht auf eine vorgesehene einmonatige Kündigungsfrist tritt eine weitere Verlängerung bis zum 30. Juni 1934 ein. Bei weiterem Verzicht auf eine dann zweimonatige Kündigung würde sich die Verlängerung auf ein weiteres Jahr erstrecken.

Aus dem Verbandsleben

In Dieburg, Münster und Groß-Zimmern i. S. fanden am 20. und 21. Mai Mitgliederversammlungen unseres Verbandes statt, in denen Kollege Gerbig-Grantfurt a. M. über die Gewerkschaft der Zukunft sprach. Kollege Gerbig gab in seinem Referat ausführlich Auskunft, weshalb die freiwillige Unterordnung unter das Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit erfolgt ist und forderte alle Anwesenden auf, in der Zukunft in der Einheitsgewerkschaft treu wie bisher mitzuarbeiten und das Verdienungs- und Befreiungswert des Herrn Reichstanzlers Adolf Hitler zu unterstützen. Er kam in seinem Referat auch auf die Kämpfe, die wir gegen die freie Gewerkschaft zu bestehen hatten, zu sprechen, und stellte nochmals grundsätzlich unsere nationale Einstellung zum Staat heraus. Er forderte alle Kollegen auf, ihrer Beitrittsleistung weiter wie bisher nachzukommen, damit ihnen keinerlei Rechte verloren gingen, da ja nach den Befanntmachungen des Herrn Dr. Ley keinem Mitglied ein Pfennig verlorengeht, und betonte dabei, daß es in der Zukunft für Unorganisierte im Wirtschaftsleben wohl keinen Platz mehr geben würde. Weiter betonte er, daß auch in der Migration nicht nachgelassen werden dürfe und gab die Ergebnisse der letzten vier Wochen bekannt. In der Aussprache kam immer wieder zum Ausdruck, daß es schmerzlich sei, von der alten liebgewordenen, durch Kampf erprobten Organisation Abschied zu nehmen, aber immerhin klang der feste Wille heraus: Als christlich-nationale Bauarbeiter arbeiten wir auch in der Zukunft an der Gestaltung unserer Berufsinteressen tatkräftig mit und wollen wir das Werk der nationalen Einheit mit allen unseren Kräften unterstützen. — In allen Versammlungen wurde ehrend des verstorbenen Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes, des Kollegen Nieber, gedacht. Die Versammlungen wurden geschlossen mit dem alten Wahlspruch: „In Treue fest!“

Boitrop. Unsere Monatsversammlung am 20. Mai erfreute sich eines verhältnismäßig guten Besuchs. Kollege Einig, Gladbeck, gab einen ausführlichen Bericht über die im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehende Gewerkschaftsfrage. Allen nationalen und christlichen Kräften Deutschlands war längst offenkundig, daß der Marxismus ein Verhängnis für den deutschen Arbeiter geworden ist. Um so mehr müßten jetzt im neuen Staatsgebilde alle positiv eingestellten Staatsbürger an der Festigung des Neuen mitwirken. Nach weiteren Ausführungen wies Redner darauf hin, daß jeder christliche Bauarbeiter unbedingt seiner Beitrittspflicht bis zur Eingliederung in die neue Einheitsorganisation im christlichen Bauarbeiterverband nachkommen muß. Nur dann sind die sachungsgemäßen Rechte gewährleistet. Fragen örtlicher Art beschloß die anregende Versammlung. Die Schutzhaft des Unternehmers etc. wegen Umgehung der Zahlung des Lohnausfalls am 1. Mai wurde allseitig gutgeheißen.

Suer. In unserer monatlichen Zusammenkunft am 21. Mai wurde eifrig das Gewerkschaftsproblem, worüber unser Kollege Einig sehr ausführliche Darlegungen machte, erörtert. Wenn auch die Trennung von der alten, gewis lieb gewordenen Berufsorganisation schmerzlich ist, so darf doch das große Ziel, die Schaffung einer einheitlichen deutschen Bauarbeiterbewegung, uns entschuldigen. Die sachungsmäßigen Rechte der Verbandsmitglieder bleiben gewahrt, wir müssen mit ganzer Kraft an dem Neuen mitarbeiten. Daß alle Kollegen bis zur Eingliederung in unsern Verband gegenüber ihre Verbandspflichten erfüllen, liegt letztlich im ureigenen Interesse des einzelnen. In der Aussprache wiesen die Kollegen Merz, Sommerhoff und Solj auf das große zu schaffende Werk hin. Da müsse jeder mitarbeiten. Von den Unternehmern muß verlangt werden, daß Maßregelungen von Kollegen, die die Interessen der Mitglieder auf den Sanftstellen wahrnehmen, in Zukunft unbedingt unterbleiben. Die Beiprächung der unhaltbaren Bauamarktlage, die im ganzen Verwaltungsbereich Gladbeck fast gleichmäßig ungünstig ist, bildete den Schluß der Beratungen. Die Kommunen müssen mehr als bisher für die Bauamarktlebung eintreten.

Gladbeck. Eine kurze aber wichtige Beiprächung unserer Ortsgruppenmitglieder fand am 23. Mai statt. Im Vordergrund der Ereignisse steht die Kangleidung und Bildung der gewerkschaftlichen Front. Kollege Einig gab uns darüber die notwendige Anklärung und stellte fest, daß allen gegenteiligen Gerüchten zum Trotz die Bildung von besonderen Berufs- oder Fachgruppen zu vermeiden ist. Jeder Kollege muß sein Mitgliedsbuch bei der Eingliederung in die Bewegung in Ordnung haben. Denn nur dann hat er ein Anrecht auf Berücksichtigung seiner in unserem Verbande erworbenen Rechte. — Nachdem noch eine Reihe Fragen geklärt worden waren, wurde mitgeteilt, daß die Eingabe unseres Verbandes Mitte April an die Stadtverwaltung Gladbeck für eine Anhebung der Fürsorgearbeiterlöhne einen vollen Erfolg erzielt hat. Der zuständige städtische Ausschuss hat gestimmt auf unsere positiven Vorschläge, für die linderreichen Fürsorgearbeiter das städtische Lohnverkommen bis zu 15 Pf. erhöht. Diese Nachricht erfüllt die gesamten Fürsorgearbeiter Gladbecks mit großer Genugtuung. Der erfolgreiche Schritt hat gezeigt, daß auch in Krisenzeiten etwas

Greifbares erzielt werden kann, wenn nur der Wille und der Nachdruck dazu vorhanden ist. — Die Beiprächung sonstiger Fragen bildeten den Schluß der Versammlung, wobei der Wunsch auf eine alsbaldige Bauamarktlebung nachdrücklich bekundet wurde.

Berlin. Die christlich-nationalen Gewerkschaften im neuen Staat, war das Thema unserer Monatsversammlung am 26. Mai. Die einleitenden Ausführungen zu der klärenden Aussprache wurden vom Schriftleiter des Verbandsorgans, Kollegen Gakemeier, gemacht. Nach einem geschichtlichen Überblick über die staats- und wirtschaftspolitischen Ereignisse der letzten Monate, nach einer kritischen Würdigung der Auswirkungen von Krieg, Inflation, Ueberinflation und Weltwirtschaftskrise besprach er die staats- und wirtschaftspolitische Verantwortungsfrage der ehemaligen Sozialdemokratie und ihrer Gewerkschaften. Wer aus Agitationsbedürfnis, aus unklarer, wechlicher Stellung zum Kommunismus nicht den Mut zur Verantwortungsübernahme aufbringt, kann nicht als wahrer Helfer des Volkes betrachtet werden. Die christlichen Gewerkschaften haben zu allen Zeiten — auch wenn manche ihrer Mitglieder unangenehme Maßnahmen noch nicht voll verstanden — das vertreten und durchgeführt, was für die Dauer dem Wohle der Allgemeinheit und damit zwangsläufig dem Wohle des Arbeiters dient. Sie sind bereit, in Gemeinschaft mit den neuen Trägern des Staates zusammenzuwirken, sie mimen keine unechten Gefühle, aber sie arbeiten mit nüchternem Verstande mit jedem zusammen, von dem sie annehmen können, daß er es gut mit dem deutschen Volke und dem deutschen Arbeiter meint. Wenn das Ziel der Neuzusammenfassung eine neue soziale Ordnung wird, die der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Stände entspricht, dann ist ein Gedanke verwirklicht, der schon im Mainzer Programm angedeutet und in den letzten Jahren von unserer Bewegung klar herausgestellt worden ist. Wir trennen uns nur mit Wehmut von den alten liebgewonnenen Formen, die durch beste christliche Solidarität und Einzellameradschaft verinnerlicht waren. Das technisch Größere und Umfassendere soll uns aber das ersetzen, was jetzt manchmal vermißt werden mußte. Eine Mahnung zur Pflege unserer alten gewerkschaftlichen Tugenden, zur geregelten Beitragsleistung und zur Fortführung der Werbeaktion schloß die aufmerksam verfolgte Darlegung. Die reichhaltige Aussprache brachte die praktischen und grundsätzlichen Fragen an die Oberfläche, die heute unsere Kollegenschaft und die gesamte Arbeiterkraft bewegen. Sie war insbesondere der Ausdruck einer tiefverwurzelten Gesinnungsgemeinschaft, die bereit ist, für einander Opfer zu bringen. Von den Versammlungsteilnehmern wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die weiteren Versammlungen auch eine Steigerung der Besucherzahl bringen.

Bücherschau

Ein wertvolles Buch. Wenige Wochen vor der Neuordnung der Gewerkschaftsbewegung erschien auf dem Büchermarkt ein Buch von Wilhelm Wiedfeld über den Deutschen Gewerkschaftsbund. In dieser Schrift ist geschildert, wie es in der Sturm- und Drangzeit nach 1918 zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes kam, und welche Ziele der Bund verfolgte. Sie bringt ferner eine gute Uebersicht über die Gliederung und den Ausbau des Gesamtverbandes, und vor allem eine ausgezeichnete, turgesehite und konkrete Darstellung von den Grundfragen der Gewerkschaftsbewegung. Das Buch kostet ursprünglich 3 bzw. 2 Mark, der Verlag gibt es jetzt an die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften für M. 0,75 ab. Wer sich in den Besitz der ersten Darstellung über den Deutschen Gewerkschaftsbund und der letzten Darstellung unserer Bewegung und ihrer Grundzüge unmittelbar vor der Aufgabe ihrer Selbständigkeit setzen will, der bestelle dieses Buch, das zweifellos geschichtlich recht wertvoll werden wird, bevor es rechtlos verkauft ist. Bestellungen sind an den Ritter-Verlag, Leipzig, zu richten.

Sterbetafel

Am 27. April verschied nach längerer Krankheit im Alter von 58 Jahren unser treuer Kollege, der Maurerpolier Mathias Vieken aus Bonn-Süd.

Am 5. Mai starb infolge eines Schlaganfalles unser Kollege Anton Käufer, Maurer, aus Bad Godesberg, im Alter von fast 54 Jahren. Verwaltungsstelle Bonn.

Am 14. Mai starb unser Mitglied der Maurer Heinrich Wedemeyer, Scharfedi, an Lungenerkrankung im Alter von 55 Jahren. Verwaltungsstelle Hildesheim.

Am 18. Mai ist unser Vorsitzender, der Kollege Johannes Jester, im Alter von nur 51 Jahren verstorben. Wir verlieren in ihm einen treuen Streiter für unsere große Idee. Ortsgruppe Berghausen-Spener.

Nach längerem Leiden starb am 20. Mai unser treuer Kollege Josef Diegel. Ortsgruppe Mannheim.

Ehre ihrem Andenken!

**Regenwetter
Oelhaut**
In der Tasche zu tragen
5 Meter M. 2.80
Pelerine v. 8.50
Mantel 15.50
Ledermantel M. 13.50
Verk. dir. a. Verbrauchere
Prosp. u. Stoffm. gratis
Spezialhaus Dresden
Mathisstraße 56
G.D.MICHEL

Lesst den
Deutschen
Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 56,
Ecke Fehrbellinerstr.
Speise-Schlat-Ber-
rezeip. Köchen. Zu-
rueckgenom. Zim. u.
Pl. Polier. Beiz. u.
Pflasterarb. - Werkst.

Louis Mosberg
Blasfeld 5
in Berufskleidung
und Werkzeugen
unübertroffen.
Ermöglichte Preiskataloge